



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV 2021

Publikationsdatum: SHAB 15.03.2021, **Mehrfache Veröffentlichung:** 11.03.2021, 12.03.2021

Meldungsnummer: BH00-0000000536

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Innerrhoden, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Aufforderung von Einzelunternehmen, sk-3a, Inh. Lopp

3. Veröffentlichung

Betroffene Organisation:

sk-3a, Inh. Lopp

CHE-427.346.752

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

9050 Appenzell

Rechtliche Hinweise:

Das aufgeführte Einzelunternehmen ist zurzeit ohne Rechtsdomizil am eingetragenen Sitz. Das Einzelunternehmen wird hiermit gemäss Art. 934a Abs. 1 OR aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand wiederherzustellen und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim zuständigen Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls verfügt das Handelsregisteramt die Löschung des Einzelunternehmens. Das Handelsregisteramt kann gemäss Art. 940 OR zusätzlich eine Ordnungsbusse bis CHF 5'000.00 aussprechen.

Ablauf der Frist: 05.04.2021

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Innerrhoden,
Marktgasse 2,
9050 Appenzell